



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 1. Februar 2017

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 32 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 37 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 42 Ausschreibung einer Abordnungsstelle an die Regierung von Mittelfranken
- 43 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft und Technik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
- 44 Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 45 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 45 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 46 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/18; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke
- 47 Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2017/18; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Nichtamtlicher Teil

- 50 Freie und demnächst freiwerdenden Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 52 38. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
- 54 Stellenanzeigen
- 55 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth Seeackerstraße	6675	Grundschule	192	Konrektorin/ Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
Mittelschule Fürth Seeackerstraße	6568	Mittelschule	134		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Mittelschule Fürth Soldnerstraße	6561	Mittelschule	316	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Praxisklasse

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Bechhofen	6644	Grundschule	199	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (194,50 €)
Mittelschule Bechhofen	6702	Mittelschule	193		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung, Deutschförderklasse

Grundschule Herrieden	6653	Grundschule	292	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (194,50 €)
Mittelschule Herrieden	6727	Mittelschule	263		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Mittelschule Wassertrüdingen	6775	Mittelschule	264	Rektorin/Rektor	A 14

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule I Zirndorf	6819	Grundschule	476	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (194,50 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Übergangsklassen, Ganztagsbetreuung, Kooperationsklassen, zwei Schulhäuser

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. A. - Bad Windsheim

Grundschule Burghaslach	6882	Grundschule	99	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
-------------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung!

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen	6889	Grundschule	131	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung!

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Burghthann	6831	Grundschule	170	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Ottensoos	6856	Grundschule	165	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen, zweites Schulhaus

Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach	6873	Mittelschule	472	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (194,50 €)
--	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklassen, Übergangsklassen, Ganztagsbetreuung, Schulprofil Inklusion

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase

des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. Februar 2017**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Februar 2017**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **2. März 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Staatliche Schule für Kranke Erlangen, Jakob-Herz-Schule, Loschgestr. 10 91054 Erlangen	6140	95	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 14 + AZ

Die Jakob-Herz-Schule, staatliche Schule für Kranke Erlangen, unterrichtet Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten, die sich wegen einer lang andauernden Erkrankung stationär oder teilstationär in einer Erlanger Universitätsklinik befinden. Schwerpunkte bilden dabei die Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie die Klinik für Kinder und Jugendliche. Das Kollegium setzt sich aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter zusammen. Der Unterricht findet dabei je nach Erfordernis und Möglichkeit in speziellen Schulräumen oder in den Krankenzimmern statt. Einen weiteren Schwerpunkt der Schule für Kranke in Erlangen bildet die Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen und der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus (MSD-A).

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Körperbehindertenpädagogik)

Erwünscht:

- Erfahrungen in der schulartübergreifenden wie auch interdisziplinären Kooperation
- Erfahrung im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes Autismus
- Erfahrung im Bereich der Lehrerfortbildung
- Bereitschaft und hohe kommunikative Kompetenz für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kliniken und den dort tätigen Berufsgruppen
- Sensibilität und die Fähigkeit zur Empathie für Schüler und deren Familien in sehr belasteten Lebenssituationen
- Aufgeschlossenheit für die besonderen Erfordernisse der Pädagogik bei Krankheit
- ein hohes Maß an Flexibilität für den Unterricht mit sehr heterogenen Schülergruppen
- Belastbarkeit für die Arbeit mit schwer- und schwerstkranken Kindern und Jugendlichen
- Planungs- und Organisationsgeschick und die Fähigkeit zur Integration in einem schulartübergreifenden Kollegium
- gute EDV-Kenntnisse für den Bereich Schulverwaltung und Unterricht

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	258 27 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 15

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums (21 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9, sowie 3 SVE-Gruppen). Es besteht zu der SVE in der Liegnitzerstraße ein Nachmittagsangebot durch die Heilpädagogische Tagesstätte St. Kunigund. Der gleiche Träger ist Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule am Standort Stintzingstraße. Als „Gute gesunde Schule“ mehrfach zertifiziert ist die Gesundheitsförderung ein wichtiges Element des Schulprofils. Beratungsdienste wie MSH und MSD, sowie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) stehen für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen sowie dem Schulamt Erlangen in allen Belangen der Schullaufbahnenlenkung und Inklusion. Es besteht jeweils eine Außen- und eine Kooperationsklasse an Grundschulen, sowie ein AsA-Angebot an einer Mittelschule.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen in der (erweiterten) Schulleitung
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für den Bereich Schülerfirmen, Praktika und der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen/Schülern und Eltern
- teamorientierte Bereitschaft zu konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklungen des Schulprofils
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern des SFZ
- Erfahrungen in der oder Interesse an der Begleitung der offenen Ganztagschule mit einem externen Partner
- Erfahrungen im Umgang mit originellem Verhalten und/oder kombinierten Störungen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) vor Ort

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Süd, Jakob-Wassermann-Schule, Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	264 36 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 15

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums (20 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9, sowie 3 SVE-Gruppen).

Beratungsdienste wie MSH und MSD, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) mit einem Schulpsychologen sowie der Beratungsstelle Inklusion sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen, sowie mit zahlreichen außerschulischen Institutionen in der Stadt Fürth entscheidende Bausteine.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen stellen die acht Kooperationsklassen dar, außerdem wird an je einer Grund- bzw. Mittelschule zusätzlich AsA angeboten. Konzeptionell stehen Überlegungen hinsichtlich Ganztagsbetreuung und aufgrund der Inklusionsentwicklungen die Weiterentwicklung diagnosegeleiteter Förderkonzepte - auch und gerade für eine multikulturelle Schülerschaft - an.

Für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter steht eine private Tagesstätte der Lebenshilfe, für Kinder im Mittelschulalter eine Offene Ganztagesbetreuung mit St. Kunigund als Träger zur Verfügung.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- mehrjährige Mitarbeit in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- langjährige Erfahrungen im Bereich Übergang Schule in den Beruf und die Arbeitswelt
- hohes Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen im Rahmen der verstärkten Inklusionsentwicklungen
- Erfahrung mit der intensiven Zusammenarbeit mit den zahlreichen lokalen Institutionen im beruflichen und sozialem Bereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe
- Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit privaten Trägern der Nachmittagsbetreuung

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Richard-Glimpel-Schule, Daschstr. 6 91207 Lauf a. d. P.	6228	272 19 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 15

Die Richard-Glimpel-Schule ist ein voll ausgebautes Sonderpädagogisches Förderzentrum mit zwei Schulstandorten in Lauf und Hersbruck. Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen und zwei SVE unterrichtet und gefördert. Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.

Das Lehrerkollegium besteht aus einem 65-köpfigen interdisziplinären Team (inklusive Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)), Die Schülerinnen und Schüler, die die Richard-Glimpel-Schule besuchen, wohnen im gesamten Landkreis Nürnberger Land. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). Sachaufwandsträger ist der Landkreis Nürnberger Land.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- positive und kompetenzorientierte Haltung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und ihren Eltern/Familien, sowie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums
- Freude an innovativem und transparentem Arbeiten im Team und entsprechende eigene Kompetenzen, um dies weiterzuentwickeln, sowie professionelle und zeitgemäße Arbeits-, Organisations- und Leitungsideen und -formen, sowie Initiativkraft, Weitblick und Geschick an und für eine systematischen Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprozessen gemeinsam mit dem Kollegium in partizipativer, transparenter Form
- Erfahrungen und professionelles Handwerkszeug in der Leitung eines Förderzentrums, sowie Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung – auch im Kontext zweier Schulstandorte
- Erfahrungen im Bereich der Beratung/der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und der inklusiven Beschulung, sowie der Arbeit eines SKBZs
- Erfahrungen in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen

Zur Beachtung:

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- 2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- 3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktua-**

lisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **22. Februar 2017** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **1. März 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Abordnungsstelle an die Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Januar 2017 Gz. 41

An der Regierung von Mittelfranken wird eine Abordnungsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Referentin/eines Referenten im Sachgebiet 41 „Förderschulen“ zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Abordnung ist auf fünf Jahre befristet.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 + AZ oder höher, aufweisen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlich- und planstellenmäßigen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Das Förderschulwesen in Mittelfranken umfasst rund 65 staatliche und private Förderschulen aller Förderschwerpunkte einschließlich der dazugehörigen schulvorbereitenden Einrichtungen, Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sowie vier Schulen für Kranke an verschiedenen Klinikstandorten.

Der Referentin/Dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- unmittelbare Zuständigkeit für die SFZ in den Städten Erlangen und Fürth, sowie in den Landkreisen Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt und Fürth inklusive der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Zuarbeit Vorbereitungsdienst im Förderschulbereich nach Organisation der Prüfungen nach LPO II
- stellvertretender Prüfungsleiter

- Sportfachberatung an Förderschulen und Wettkampfwesen
- außerunterrichtliche Leistungen
- Schulbaumaßnahmen
- Mitwirkung im Bereich der beruflichen Eingliederung (BOM, SDW-Praxismittel)
- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen und bei der Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen

Vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
- umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse
- vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen an der Regierung von Mittelfranken ist der **24. Februar 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft und Technik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2017 Gz. 40.2-5145-2-18-1

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für die Bereiche Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -) an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer für den **musisch-technischen Bereich** abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den genannten Fachrichtungen in der Haupt-/Mittelschule nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -)
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Mittelschullehrerinnen/Mittelschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) in diesen Bereichen fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese die Fächer Wirtschaft/Technik unterrichten können
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden
- die Mitwirkung bei der Organisation des Unterrichtseinsatzes der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich auf Schulamtschulebene

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt, um diese fachlich zu beraten, und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine **Amtszulage** (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. Februar 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in die vorgenannten Dienstbereiche Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **2. März 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. März 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Januar 2017 Gz. 40.1 - 5046 - 2 - 2

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der **Stadt Nürnberg** ist ab dem Schuljahr 2017/18 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder Mittelschulen ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 111 LPO I im **Fach Beratungslehrkraft**.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454) sowie den hierzu ergangenen Änderungen aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **8. März 2017** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **15. März 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/18; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Januar 2017 Gz. 40.2 - 0321 - 2 - 5

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Grund- und Mittelschule)**“ zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-050/index?caller=332413184674

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2017** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2017** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschule)**“ zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=349190961674

Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2017** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2017** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

3. Zur allgemeinen Beachtung:

a) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2017/18 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.

b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

- Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2017/18 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2017** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- h) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welchem neuen Schulamtsbezirk (Bereich Grund-/Mittelschulen) bzw. welcher neuen Schule (Bereich Förderschulen) die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.
- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittel-frankens bearbeiten.
- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2017** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2017** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2017 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) Ein Versetzungsantrag mit Exklusivwünschen kann nur berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist. Eine Versetzungsmöglichkeit in benachbarte Schulamtsbezirke wird nicht geprüft.
- Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin
- Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2017/18; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke**
- Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Januar 2017 Gz. 40.2 - 0321 - 2 - 4**
- Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2017/18 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.
- Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen**
- Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirk (Grund- und Mittelschule)**“ zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter:
- https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-051/index?caller=332413184674

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon nicht betroffen. Über schulamtsinterne Versetzungen (auch bei Doppelschulämtern) entscheidet das Staatliche Schulamt.

Im Falle einer Versetzung entscheidet das aufnehmende Schulamt darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2017** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2017** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirk (Förderschule)**“ zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=349190961674

Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2017** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2017** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

3. Zur allgemeinen Beachtung:

a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2017/18 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.

b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2017/18 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2017** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2017/18 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.

d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2017** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt

- werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2017** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2017 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) Ein Versetzungsantrag mit Exklusivwünschen kann nur berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist. Eine Versetzungsmöglichkeit in benachbarte Schulamtsbezirke wird nicht geprüft.
- g) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- h) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an privaten Förder-schulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Stellenausschreibung der **Rummelsberger Diakonie e. V.** für die Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Wichernhaus Altdorf der Rummelsberger Diakonie e. V.

Das Stellenprofil wird wie folgt beschrieben:

Stellenbesetzung ab 1. August 2017

Stellenbezeichnung

**Weitere Schulleiterstellvertreterin/
weiterer Schulleiterstellvertreter**
(SoKRin/SoKR, BesGr A 14 + AZ)

Schulträger:

Rummelsberger Diakonie e. V.
RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH,
Rummelsberg 20, 90592 Schwarzenbruck

Schule:

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für Körperbehinderte Wichernhaus Altdorf, Silbergasse 2, 90518 Altdorf

Schulnummer 6198

Schülerzahl: 220 (SVE, GSST, MSST, GMG, Elecok, MSD, MSH, BVJ)

Ausgeschrieben ist die Stelle als Schulleiterstellvertreterin/Schulleiterstellvertreter am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zur Koordinierung der schulfachlichen Aufgaben der **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung** (BVJ 50 Schüler).

Bewerberinnen/Bewerber sollen sehr umfangreiche Erfahrungen haben in den unterrichtlichen, sonderpädagogischen, organisatorischen wie berufswahlvorbereitenden Aufgabenfeldern an einem Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und hoch qualifizierte Tätigkeiten auch im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hinsichtlich Unterrichtsorganisation, Schülerwesen, Beschaffung und Inventar, Schulentwicklung wie beruflicher Eingliederung, Qualitätsmanagement, Außenkontakte wie Elternarbeit vorweisen können.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik.

Erwartet werden:

- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie
- aktive Unterstützung der Rummelsberger Diakonie e. V. bei der Umsetzung ihrer Ziele und Leitlinien
- Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Diensten vor Ort
- Mitarbeit bei der weiteren Qualifizierung wie Profilierung des Förderzentrums
- aktive Unterstützung inklusiver Entwicklungen

Bewerbungen werden erbeten bis **spätestens 22. Februar 2017** an:

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Stellenausschreibung der **Rummelsberger Diakonie e. V.** für das Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Wichernhaus Altdorf der Rummelsberger Diakonie e. V.

Das Stellenprofil wird wie folgt beschrieben:

Stellenbesetzung ab 01. August 2017

Stellenbezeichnung

**Weitere Schulleiterstellvertreterin/
weiterer Schulleiterstellvertreter**
(SoKRin/SoKR, BesGr A 14 + AZ)

Schulträger:

Rummelsberger Diakonie e. V.
RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH,
Rummelsberg 20, 90592 Schwarzenbruck

Schule:

Privates Förderzentrum für Körperbehinderte Wichernhaus Altdorf, Silbergasse 2, 90518 Altdorf

Schulnummer 6004

Schülerzahl: 220 (SVE, GSST, MSST, GMG, Elecok, MSD, MSH, BVJ)

Ausgeschrieben ist die Stelle einer weiteren Schulleiterstellvertreterin/eines weiteren Schulleiterstellvertreters am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Bewerberinnen/Bewerber sollen sehr umfangreiche Erfahrungen haben mit den unterrichtlichen, sonderpädagogischen organisatorischen wie berufswahlvorbereitenden Aufgabenfeldern an einem Förderzentrum für Körperbehinderte und hoch qualifizierte Tätigkeiten hinsichtlich auch bereichsübergreifender Unterrichtsorganisation, Schülerwesen und Schulabschlüsse, Schulentwicklung und -statistik, Qualitätsmanagement, Personal- und Finanzverwaltung wie Öffentlichkeitsarbeit vorweisen können.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik im Fachbereich Körperbehindertenpädagogik

Erwartet werden:

- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie
- aktive Unterstützung der Rummelsberger Diakonie e. V. bei der Umsetzung ihrer Ziele und Leitlinien
- Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Diensten vor Ort
- Mitarbeit bei der weiteren Qualifizierung wie Profilierung des Förderzentrums
- aktive Unterstützung inklusiver Entwicklungen

Bewerbungen werden erbeten bis **spätestens 22. Februar 2017** an:

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der

für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den

nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

38. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 10. und 11. März 2017 in Schwabach

Zum 38. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach, Gutenbergstr. 22) seinen weit über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 10. März 2017

1. Hauptveranstaltung (14:00 Uhr - 15:30 Uhr)
 - 1.1 Begrüßung:

Gerhard Gronauer, Bezirksvorsitzender des BLLV Mittelfranken
Grußworte:
Dr. Thomas Bauer, Präsident der Regierung von Mittelfranken
Dr. Roland Oeser, Bürgermeister der Stadt Schwabach
 - 1.2 Hauptvortrag

Schule und Bildung im Würgegriff der Lobby?
(Uwe Ritzer, Wirtschaftsjournalist der Süddeutschen Zeitung)
2. Arbeitsgruppen (16:30 Uhr - 18:00 Uhr)
 - 2.1 Vergünstigungen für die Schule hochgefährlich! Schenkungen, Sponsoring und Werbung an Schulen aus rechtlicher Sicht! (Hans-Peter Etter)
 - 2.2 Die Methode „Lernen durch Lehren“ (Prof. Dr. Joachim Grzega, Sprachwissenschaftler)
 - 2.3 „Burn on“ statt „Burn off“ - Vom Umgang mit Veränderungen im Lehrerberuf (Michael Richter, Rektor)
 - 2.4 Sprechen Sie noch oder krächzen Sie schon? - Stimmprävention im Klassenzimmer (Elke Duus, Sprecherzieherin)

- 2.5 Kommunikative Kompetenzen ausbilden und fördern - Dialogarbeit in der Mittelschule
(Dr. Christoph Vatter, stellv. Schulleiter und Berater bei der Highlight neu Reihe des Cornelsen Verlags)
- 2.6 Darstellendes Spiel und Migration
(Marius Dechant, Lehrer)
- 2.7 Methodentraining am Beispiel „Mola“
(Sabine Hiller, Fachoberlehrerin und Fachberaterin)
- 2.8 Von der einfachen Unterrichtsvorbereitung zum erfolgreichen Englischunterricht
(Jutta Boeckle, Lehrerin, M.A.)
- 2.9 Tipps und Hilfen aus der Abteilung Dienstrecht und Besoldung
(Markus Erlinger, Rektor)

Samstag, 11. März 2017

3. Arbeitsgruppen (09:30 Uhr - 11:00 Uhr)
- 3.1 Handlungs- und kompetenzorientiert Mathematikunterricht
(Margot Torke, Konrektorin, Mechthilde Balins, Seminarrektorin)
- 3.2 Das Kolloquium
(Judith Stiffel, Seminarrektorin)
- 3.3 Partnerarbeit – eine Voraussetzung für einen kompetenz- und schülerorientierten, erfolgreichen Unterricht auf dem Schritt zur Teamentwicklung im Klassenzimmer!
(Lorenz Weiß, Seminarrektor)
- 3.4 Haftung in der Schule - wenn der Lehrer einen Schaden anrichtet
(Martin Stumpf, Regierungsamtsrat)
- 3.5 Nonverbale Kommunikation
(Ulrich Hammon, Oberstudienrat/
Jürgen Hartwig, Studienrat)
- 3.6 Unterrichtsstörungen - vorbeugen - vermeiden
(Werner Gratzner, Rektor a. D.)

- 3.7 Mebis - Die Lernplattform, das digitale Klassenzimmer
(Ilonka Schröter, Fachoberlehrerin)
- 3.8 Stress- und Zeitmanagement
(Iris Steinmeier, Seminarleiterin EG, „Kommunikationstrainerin und Coach“)
- 3.9 Stressfrei unterrichten im Fach Ernährung und Soziales
(Manuela Buckel, Fachberaterin/
Petra Zahn, Fachberaterin/
Diana Herderich, Fachberaterin/
Claudia Kraus, Fachlehrerin)
4. Arbeitsgruppen (12:30 Uhr - 14:00 Uhr)
- 4.1 Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der II. Lehramtsprüfung
(Jürgen Gehr, Seminarrektor)
- 4.2 Lustvoll und entspannt lernen mit Suggestopädie
(Mona Henken-Mellies)
- 4.3 Lernen verstehen? - Verstehen lernen! Individuelle Lernprozesse gestalten und gezielt unterstützen
(Martina Haubner, Lehrerin)
- 4.4 Haftung in der Schule - wenn der Lehrer oder ein anderes Mitglied der Schulfamilie geschädigt wird
(Martin Stumpf, Regierungsamtsrat)
- 4.5 Spiellieder und musikalische Spielszenen im Musikunterricht der Grundschule
(Ricarda Rabenstein, Studienrätin Grundschule)
- 4.6 Stille und Konzentration - Entspannung und Bewegung für die ganze Klasse/Gruppe
(Rüdiger Kohl)
- 4.7 Helfen Pillen bei ADHS?
(Dr. Edwin Ullmann, Akademischer Direktor an der Universität Würzburg)
- 4.8 Magic Words
(Iris Steinmeier, Seminarleiterin EG, „Kommunikationstrainerin und Coach“)



**Stellenausschreibung
Luise Leikam Schule -
Grundschule der evangelischen
Schulstiftung Fürth**

Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule, die 2012 gegründet wurde. Es wird in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Die Schule eröffnet unter dem Motto Leben, Glauben, Lernen Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf. (www.luise-leikam-schule.de)

An dieser Schule ist zum Schuljahr 2017/18 die Stelle einer

Grundschullehrkraft

zu besetzen.

Wir erwarten:

- dass er/sie gerne in kirchlichen Zusammenhängen arbeitet
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung am Aufbau und Entwicklung einer evangelischen Schule
- Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren

Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule eine spannende Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Teilzeit ist möglich. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911/5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 6. März 2017**.

Diese richten Sie bitte an die

Luise Leikam Schule
Benno-Mayer-Str. 9-13
90763 Fürth



**Montessori-Vereinigung
Nürnberger Land e.V.**

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Wir suchen Grund- und Mittelschullehrkräfte für unsere Montessori Schule in Lauf a. d. Pegnitz

Sie sind Pädagogin / Pädagoge mit echter Leidenschaft?

Sie bevorzugen ein Arbeitsumfeld, das Raum für Entwicklung bietet?

Sie sind ausgebildete Grund- oder Mittelschullehrerin/ ausgebildeter Grund- oder Mittelschullehrer mit Berufserfahrung und Montessori-Diplom oder der Bereitschaft, dieses zeitnah und berufsbegleitend zu erwerben?

Dann sollten wir uns kennenlernen!

In unserer Montessori Schule arbeiten wir in altersgemischten Lerngruppen (1 - 4, 5 - 6, 7 - 8 und 9 - 10), bieten Ganz- und Halbtagesgruppen und eine spezielle Hortklasse. Typisch für unser Pädagogisches Konzept ist u. a. die lebenspraktische Orientierung an externen Lernorten und durch kreative Projekte.

In jeder Lerngruppe werden unsere SchülerInnen nach dem Zwei-Pädagogen-Prinzip von einer Lehrkraft und einer Pädagogischen Fachkraft unterrichtet.

Verstärken Sie unser Team ab sofort oder dem Schuljahr 2017/2018 in Teilzeit oder Vollzeit als Klassenlehrerin/Klassenlehrer.

Ein Blick auf unsere website: www.monte-lauf.de bietet weitere Informationen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie diese - sehr gerne online - an

Karen Feld, Ltg. Verwaltung
E-Mail: k.feld@monte-lauf.de

Postadresse:
Montessori Schule Lauf a. d. P.
Daschstr. 16
91207 Lauf
Tel.: 09123 18349-18
www.monte-lauf.de

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Der Luise Leikam Schule, Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth, kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Der Privaten Montessori Grund- und Mittelschule in Lauf a. d. P. kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Gesucht: ein Schulleiter / eine Schulleiterin für unsere Montessori Fachoberschule

Anders lernen dürfen in der Oberstufe. Den Weg zum (Fach-)Abitur pädagogisch so gestalten, dass Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz genauso wichtig sind wie kognitive Fertigkeiten. Mit einem jungen Team die Schulentwicklung vorantreiben und Basismodule der Montessori-Oberstufen-Arbeit zusammenstellen.

Die Leitung unserer Montessori-Fachoberschule bietet kreativen Freiraum für ambitionierte PädagogInnen mit Überblick und Begeisterungsfähigkeit. Unsere Monte-FOS bietet aktuell drei Ausbildungszweige: Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung. Als vierten Zweig haben wir die neue Ausbildungsrichtung „Gesundheit“ beantragt. Unsere Monte-FOS ist staatlich anerkannt, was vor allem für den Prüfungsmodus relevant ist, sie ist aber den pädagogischen Prinzipien Maria Montessoris verpflichtet. Die kreative Chance liegt genau dort: Moderne, zeitgerechte Montessori-Pädagogik für die Altersstufe der 16- bis 20-Jährigen weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Die Montessori-Fachoberschule Lauf ist der jüngste Baustein im Bildungsangebot der Montessori-Vereinigung Nürnberger Land: Von der Kinderkrippe bis zum Fachabitur ist bei uns alles möglich. Krippe & Kindergarten, Hort und Grundschule, Mittelschule und Fachoberschule bieten wir verteilt auf die Standorte Lauf und Altdorf.

Für diese Position der FOS-Leitung suchen wir im Sinne einer Nachfolgeregelung eine Führungskraft mit

- ausgeprägter Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für die Fachoberschule wahrzunehmen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Gesamtvereinigung
- Nachgewiesene Leitungserfahrung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement
- Eine Zusatzqualifikation als Montessori-Pädagoge bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess (insbesondere bei der Unterrichtsentwicklung und der Individualisierung des Bildungsweges) zu setzen
- Fortführung und Neugestaltung der Kooperation insbesondere mit der Montessori Mittelschule sowie den staatlichen Realschulen im Landkreis
- Schulartübergreifendes Denken und Handeln sowie Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs eines großen privaten Bildungsträgers

Es können sich staatliche Lehrkräfte sowie unverbesserte Lehrkräfte bewerben, die die entsprechende staatliche Lehrbefähigung (Lehramt Gymnasium oder Berufsschule) haben und mindestens fünf Jahre Erfahrung im Regelschulsystem mitbringen. Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes möglich. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 15 des TVöD für Angestellte bewertet. Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihr Ansprechpartner ist Stefani Rehberg-Reidel, Fon 09123 18349-13, rr@monte-lauf.de

Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e. V.
Daschstraße 16
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Fon 09123 18349 - 0
info@monte-lauf.de
www.montessori-lauf.de

Rezensionen

Wisniewski, Benedikt; Engl, Markus: Methoden-Curriculum - Schlüsselqualifikationen für die Sekundarstufe II

Cornelsen Schulverlage, Berlin, 2015, 80 Seiten, 19,99 €

Das vorliegende Themenheft im DIN-A4-Format trägt den Titel "Methoden-Curriculum". Dies ist ein wenig irreführend, da es hier weniger um Methodentraining als vielmehr um ein systematisches Training grundlegender Schlüsselqualifikationen geht. Methoden wie beispielsweise Blitzlicht, Kugellager, Probehandeln, Skala im Raum und Standbild haben hier dienende Funktion.

Neun Trainingsbausteine bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch praktisches Tun ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und zu schulen sowie ihre Kompetenzen zu erweitern. Mit Blick auf die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt haben die beiden Autoren einen Trainingsplan entworfen, der Schlüsselkompetenzen bzw. fächerübergreifende Kompetenzen und Bildungsziele wie Gesprächsführung, Feedback, Konfliktfähigkeit, Umgang mit Kritik, Urteilsfähigkeit, Selbstkonzept und Fremdwahrnehmung, Kreativität und Zeitmanagement fokussiert.

Dem Training liegt eine systematische, den Kompetenzerwerb unterstützende Vorgehensweise zugrunde. Alle Bausteine folgen demselben Prinzip: Warm-up, Selbsteinschätzung, Input, Kontrollfragen, Übungen, Reflexion, Abschluss. Die Übungen sind grundsätzlich so gestaltet, dass sie die Kenntnisse aus dem Input-Teil verhaltenswirksam werden lassen. Der kompetenzorientierten Zielsetzung entspricht ebenso, dass vor jeder Übung ein Stärken-/Schwächen-Profil angelegt wird. Anhand von so bezeichneten "Profilfragen" schätzen sich die Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Themenschwerpunkt selbst ein.

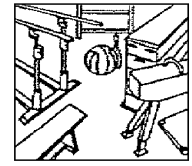
Zum Abschluss der Trainingseinheit erfolgt eine Reflexionsphase - geleitet durch unterschiedliche, kontextbezogene Aufgabenstellungen. Entsprechende Kopiervorlagen mit Situationsbeschreibungen, Leitfragen etc. finden sich im Anhang. Ein somit begleitend entstehendes, individuell angelegtes Portfolio lässt Veränderungen im Kompetenzprofil deutlich werden. Verdeutlicht werden Veränderungen zudem durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Fragebögen, die vor und nach der Trainingsphase ausgewertet werden. Das individuelle Stärkenprofil kann zu Lerngesprächen genutzt werden. Für die Evaluation des gesamten Trainingsprogramms findet sich ebenso ein Fragebogen.

Die wiederkehrende Trainingsstruktur ist übersichtlich und für Schülerinnen und Schüler hilfreich, sich auch zunehmend selbständig zu evaluieren.

Der teils simulative, teils spielerische Aufbau ist zugleich motivierend wie aktivierend. Die Input-Texte sind - wie im Titel benannt - an der Sekundarstufe II ausgerichtet. Für Mittelschüler der 10. Jahrgangsstufe sind diese zwar eine sprachliche Herausforderung - möglicherweise aber ein zielgerichtetes Angebot, das Anforderungsprofil eines potentiellen weiteren Bildungswegs kennen zu lernen.

Astrid Scharfe, Seminarrektorin Mittelschule

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30